

## Abänderung

# **der Richtlinie IWP/BA 5 zum Ausweis und zur Bewertung der Wertpapiere im Jahresabschluss von Kreditinstituten vom August 1996**

**IWP  
BA 5a**

(mit Beschluss des Vorstandes erlassen am 15. Dezember 2008)

Der österreichische Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung („Austrian Financial Reporting and Auditing Committee“ (AFRAC)) hat jüngst eine Stellungnahme zu einzelnen Fragestellungen („Aktuelle Fragen der unternehmensrechtlichen Bewertung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen“) veröffentlicht, die auch in der Richtlinie des iwip angesprochen werden.

Das iwip anerkennt den AFRAC in seiner Rolle als das in Österreich - durch die Veröffentlichung von Stellungnahmen - für die Interpretation nationaler Rechnungslegungsvorschriften zuständige Fachgremium.

Daher werden in der Richtlinie enthaltene Aussagen, die der Stellungnahme des AFRAC widersprechen (wie z.B. in Abschnitt 2.1), zurückgenommen.

Mit der Stellungnahme des AFRAC werden Ergebnisse der Diskussionen berücksichtigt, die sich im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung der Richtlinie IWP/BA 5 ergeben haben, die aber erst im Jahr 2009 abgeschlossen sein wird. Sobald der Entwurf für die überarbeitete Richtlinie fertig gestellt ist, wird dieser vom iwip an den AFRAC weitergeleitet, mit dem Vorschlag, die Vorarbeiten für eine Stellungnahme aufzugreifen.